

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und
der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6352 –**

Mögliche Teilnahme von Mitgliedern der Bundesregierung und Bundesbeamten an Karnevalsveranstaltungen im Jahr 2023 (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/6050)

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3, 4 und 6 der Kleinen Anfrage „Mögliche Teilnahme von Mitgliedern der Bundesregierung und Bundesbeamten an Karnevalsveranstaltungen im Jahr 2023“ auf Bundestagsdrucksache 20/6050 ist zu entnehmen, dass die Bundesbehörden zu den in der Fragestellung angesprochenen Punkten keine Übersichten führen und daher die erfragten Daten für die Bundesregierung nicht durch eine einfache technische Auswertung zusammengestellt werden können, sondern eine aufwändige – mit Rückfragen verbundene – Auswertung bzw. eine Abfrage bei allen Beamtinnen und Beamten des Bundes erforderlich machen würde. Zudem hätte sich die Anzahl der Beamtinnen und Beamten zum Stichtag 30. Juni 2021 (sowie der Richterinnen und Richter) innerhalb des Bundes auf 194 715 Personen belaufen, durch die Personalaufwüchse in den letzten zwei Jahren liege diese Zahl gegenwärtig sogar noch höher (ebd.).

1. Ist der Bundesregierung die Beantwortung einer Frage nach Daten nur noch unter der Voraussetzung möglich, dass die erfragten Daten durch eine einfache technische Auswertung zusammengestellt werden können?

Bei der Beantwortung einer Frage nach Daten kommt es auf die Fragestellung und vorhandene Dokumentation an.

Bei der hier in Rede stehenden Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/6050 bezogen sich die Fragen 1 und 2 nur auf die Mitglieder der Bundesregierung. Für diesen kleinen Personenkreis kann die erforderliche Datenerhebung mit zumutbarem Aufwand auch ohne eine technische Auswertung erfolgen.

Die Fragen 3, 4 und 6 betrafen alle aktiven Bundesbeamtinnen und -beamten. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher in den Fragestellungen angespro-

chenen Daten besteht nicht, eine solche umfassende, technisch auswertbare Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung dargestellt, können die angefragten Daten daher nur durch eine Abfrage bei allen rund 200 000 Beamtinnen und Beamten des Bundes erhoben werden. Zum unzumutbaren Aufwand zur Beantwortung dieser Fragen hat die Bundesregierung in ihrer Antwort Stellung genommen.

2. Wie viele Personen erhalten aktuell ihre Bezüge aus der Staatskasse des Bundes?

Es ist nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion des Bundestages, frei verfügbare Informationen durch die Bundesregierung zusammentragen und anschaulich aufbereiten zu lassen.

Die der Bundesregierung vorliegenden Daten zu den Beschäftigten im Bundesbereich können der Fachserie 14 Reihe 6, Tabelle 3.4, des Statistischen Bundesamtes (Destatis) entnommen werden.

Die Daten zu den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes werden durch das Statistische Bundesamt jährlich zum Stichtag 30. Juni – zuletzt zum 30. Juni 2021 – erhoben. Die aktuelle Fassung der Fachserie 14 Reihe 6 kann unter www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00000140 abgerufen werden.